

Weggefährten oder Widersacher?

Prozessfinanzierung und das Verhältnis zur Versicherungsindustrie

Financial Lines Forum, 18. Oktober 2024, Hamburg

Jakob Hübert

Head of Germany & Nordics, Nivalion AG

Geschäftsführer, Nivalion Alternative Risk Solutions GmbH

NIVALION

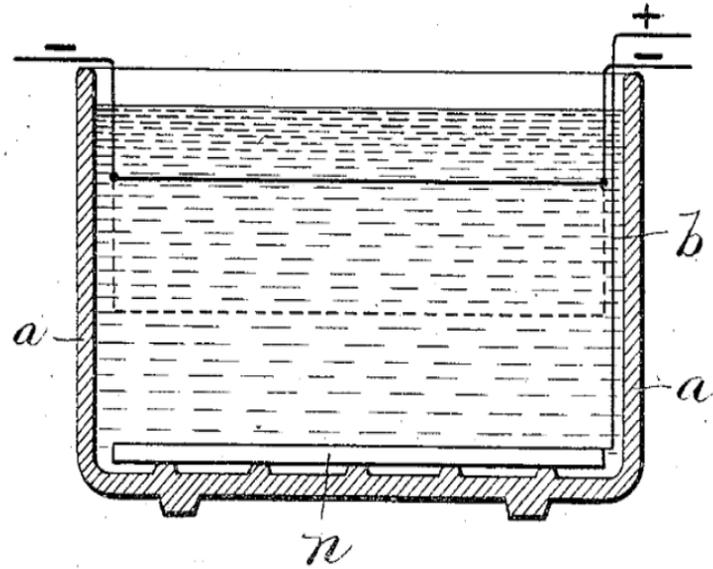
01

Beispielfall Prozessfinanzierung

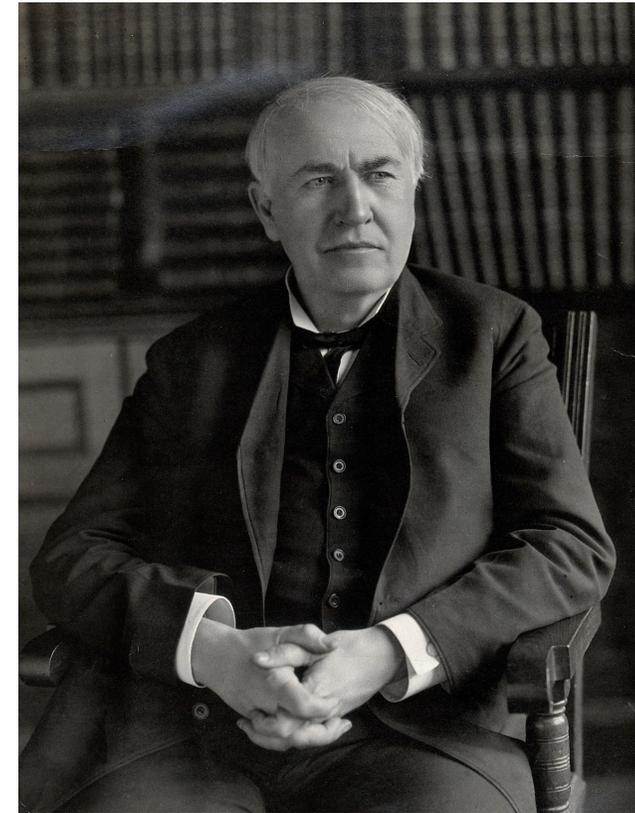
Beispielsfall – “Fight the Fakes“



Beispielsfall – “Fight the Fakes”



Jungners Patentanmeldung für galvanische Batterien,
Quelle: www.upsbatterycenter.com



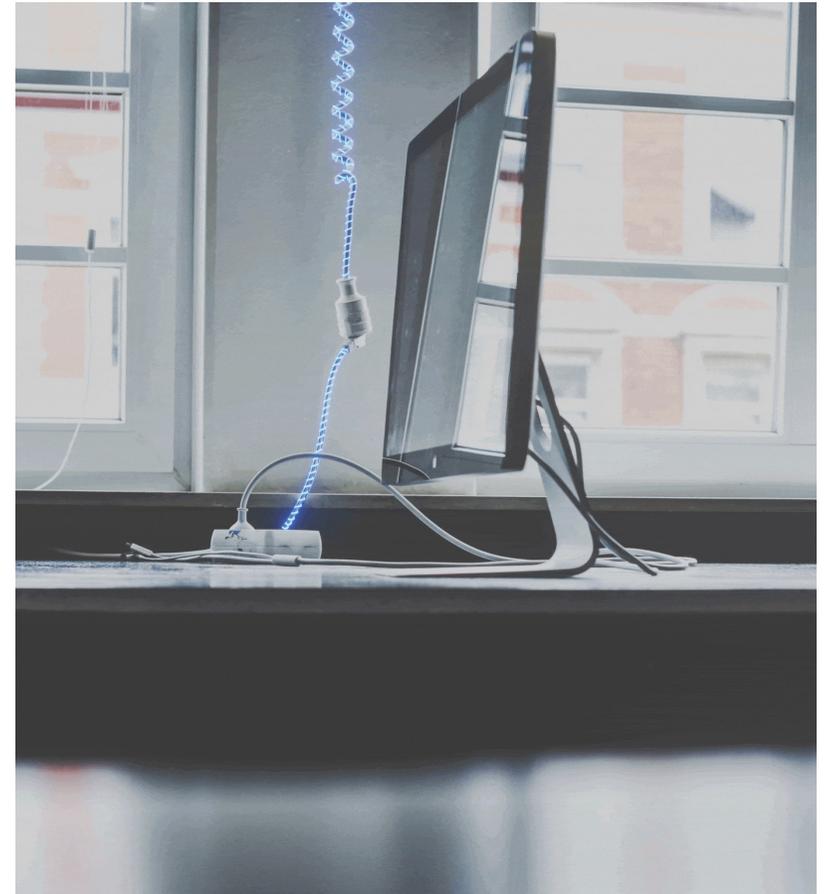
Beispielsfall – “Fight the Fakes“

Bereitstellung von Liquidität

- Prozessfinanzierer: Deckt die Kosten des Prozesses der finanzierten Partei

Non-Recourse

- (Nur) im Fall des Obsiegens, erhält der Finanzierer einen Teil des erstrittenen Betrags
- Im Fall des Unterliegens, verliert der Finanzierer sein Investment.



Case Study – “Fight the Fakes“



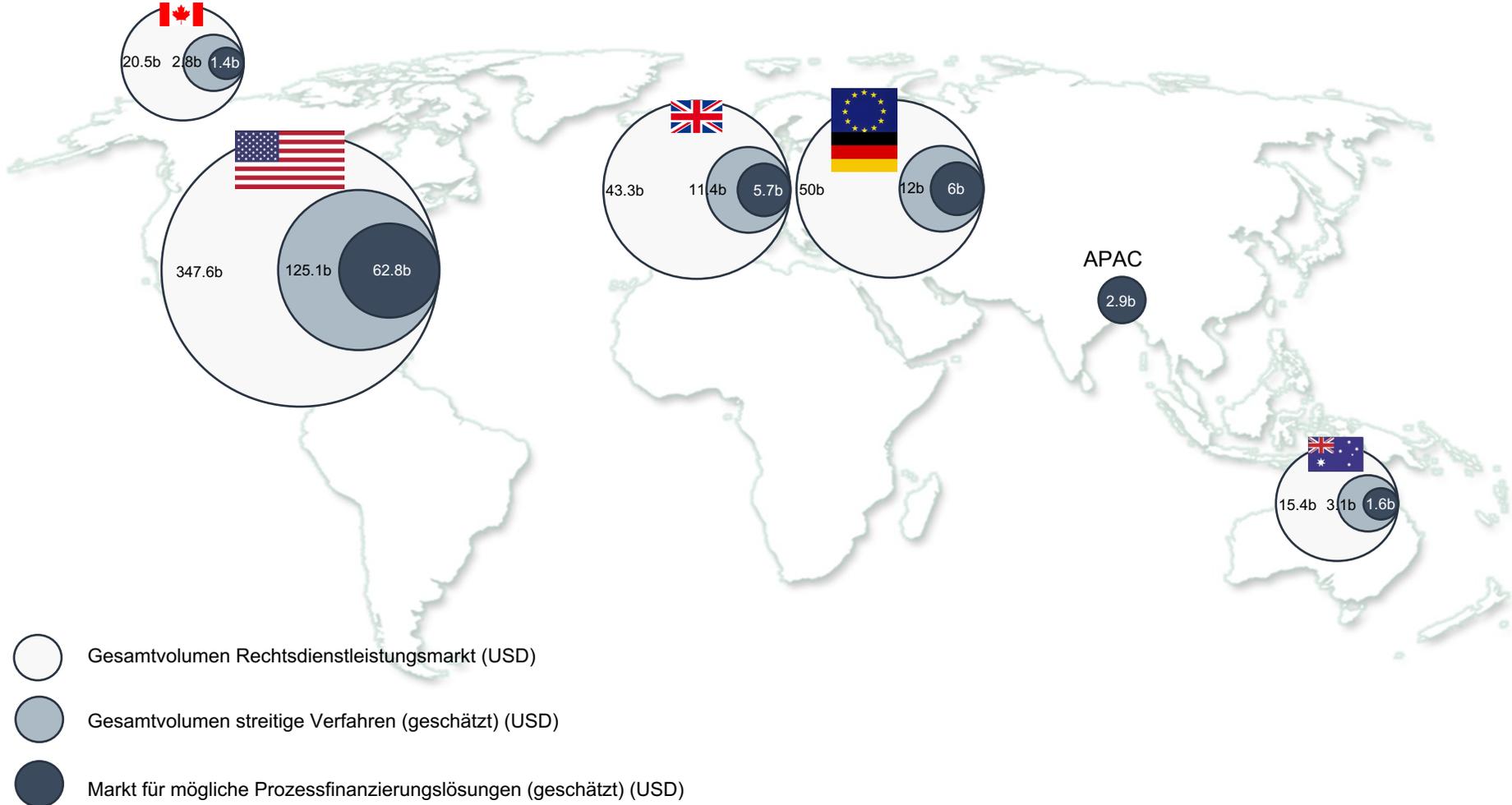
“Angesichts der in den USA geforderten Beträge wären wir nicht in der Lage gewesen, diese Streitigkeiten zu führen. [...] Ohne Prozessfinanzierung hätten wir unser Unternehmen wahrscheinlich abwickeln müssen.”*

*Quelle: [Leif Bremark](#), CEO PowerAware in einem Artikel von [Dagens Industri](#).

02

Grundlagen der Prozessfinanzierung

Wie groß ist der globale Markt für Prozessfinanzierung?



Quelle: IMF Bentham Limited Annual Report 2019. Marktpotenzial Asien geschätzt basierend auf Streitwerten für kommerzielle und Investitionsschiedsverfahren. Zahlen für EU/CH/NOR geschätzt durch Nivalion..

Wie sind Prozessfinanzierer strukturiert?

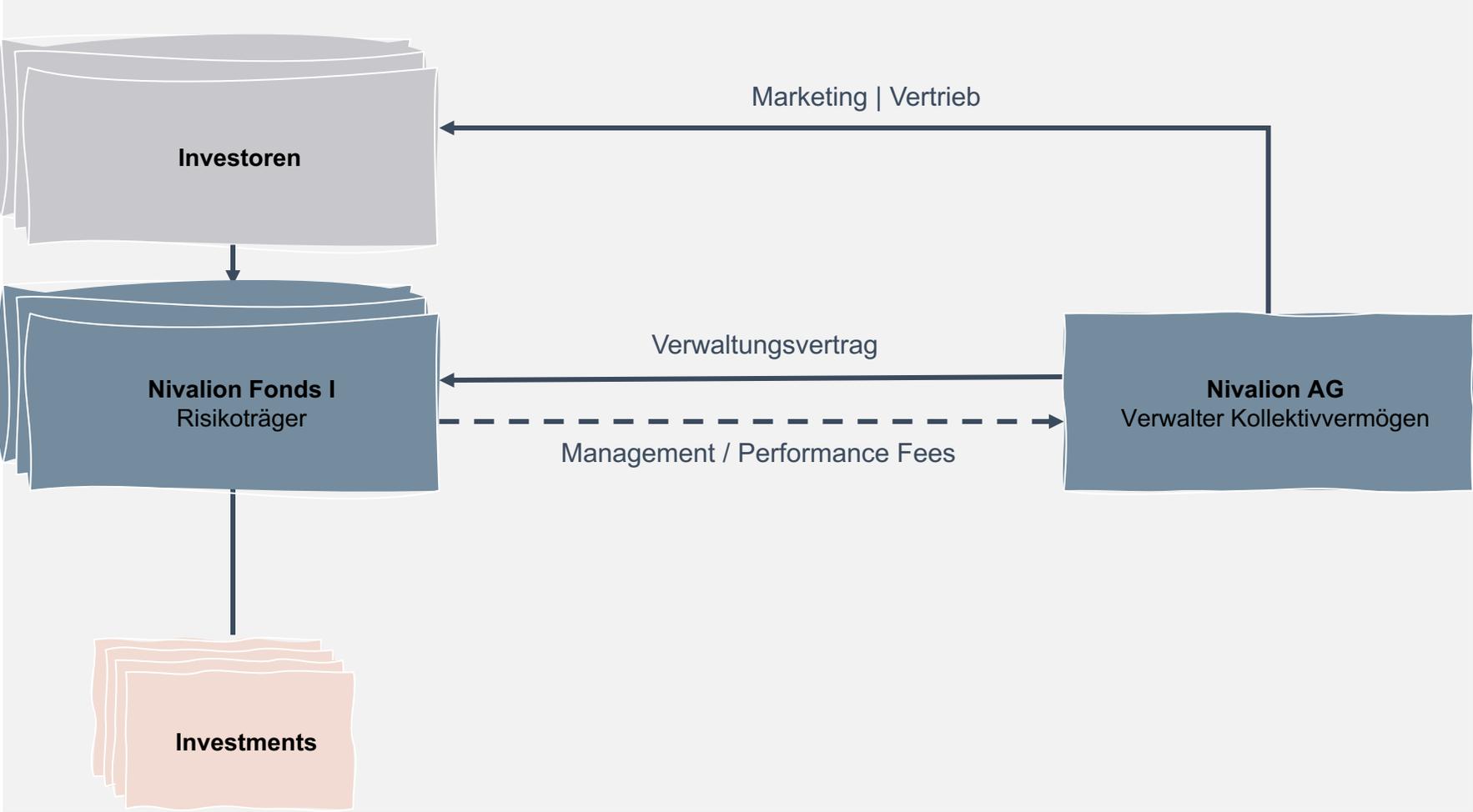
Bilanz-Modell (D)

- Prozessfinanzierer ist Risikoträger – nimmt Risiko auf eigene Bilanz
- Prozessfinanzierer verantwortlich für Underwriting und Zeichnung des Risikos
- Operative Risiken werden typischerweise über Konzernstrukturen gedeckt (Prozessfinanzierer z.B. Teil eines (Versicherungs-)Konzerns)

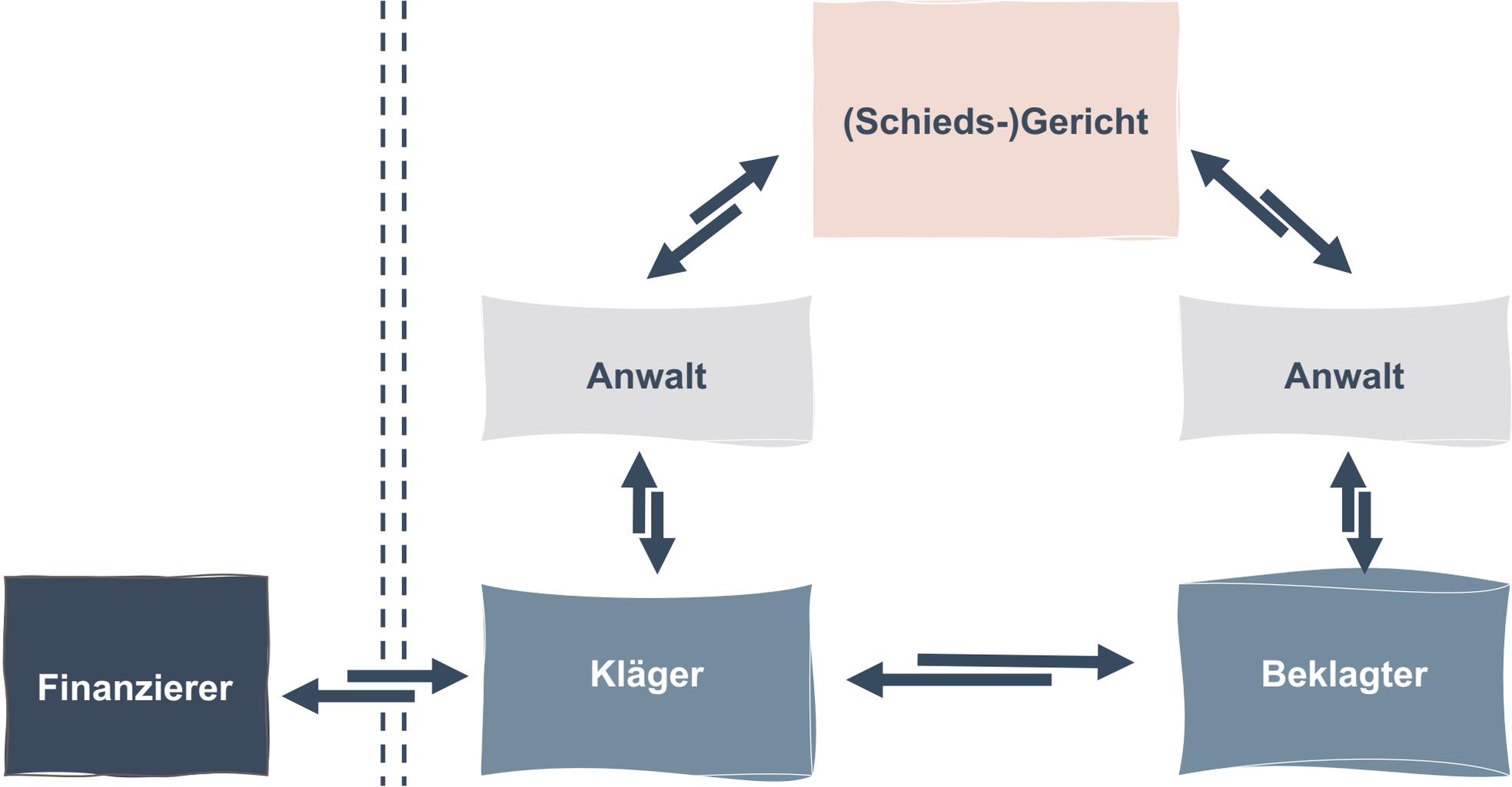
Fonds-Modell (US/UK)

- Strukturen aus Private Equity entlehnt
- (Geschlossene) Fonds als Risikoträger
- Beratung / Verwaltung des Fonds durch Prozessfinanzierer
- Prozessfinanzierer verantwortlich für Underwriting – Fonds zeichnet Risiko
- Vergütung des Prozessfinanzierers durch Management / Performance Fees

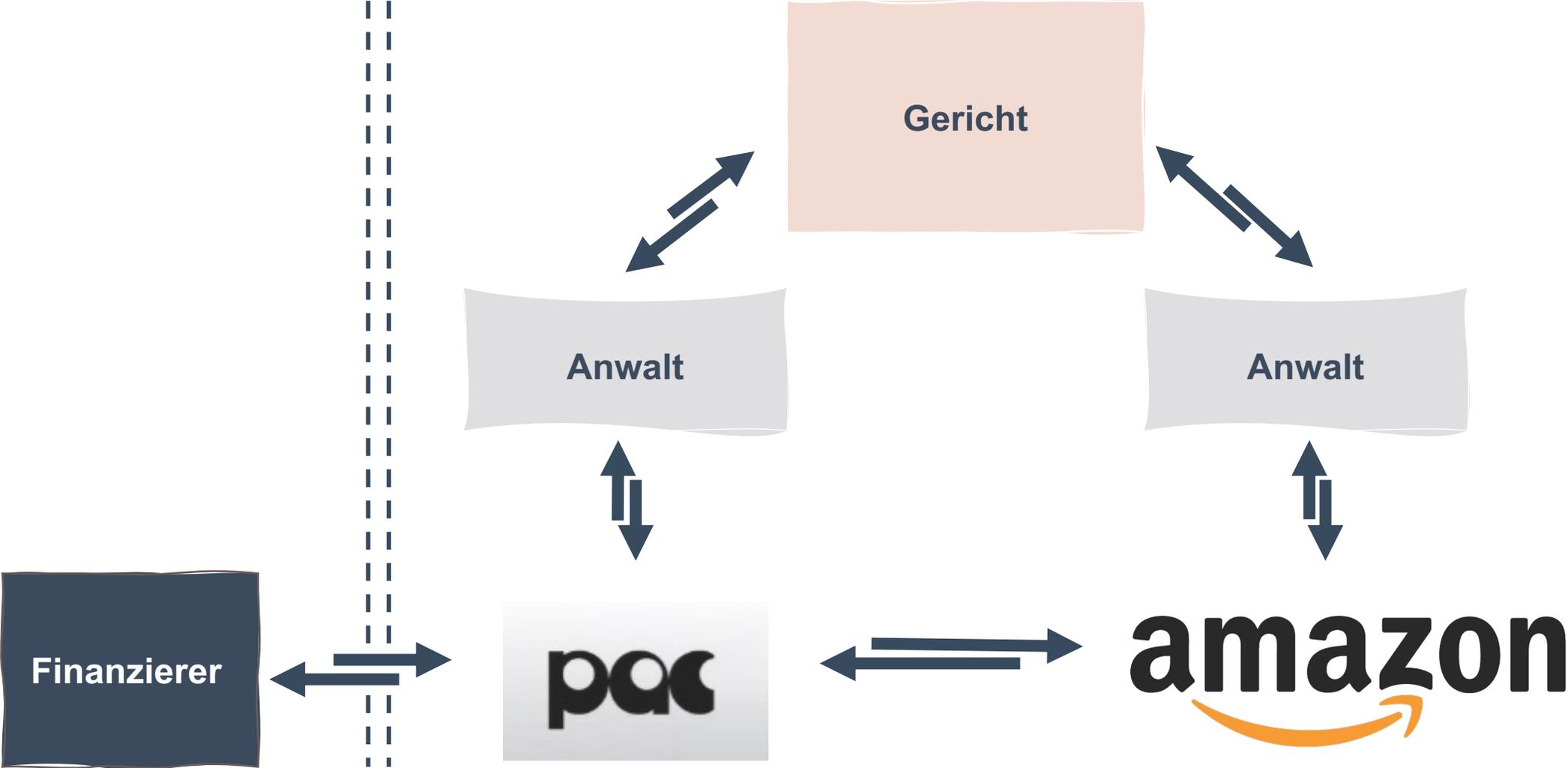
Wie sind Prozessfinanzierer strukturiert?



Übersicht Prozessfinanzierung



Übersicht Prozessfinanzierung



Prozessfinanzierung und Versicherungslösungen

Risikotransfer

- Ähnlichkeit Prozessfinanzierung und Versicherung: Risikotransfer

Wirkung

- Zugang zum Recht
- Herstellung der Waffengleichheit

Unterschiede zur Rechtsschutz- versicherung

- Known risk vs. Unknown Risk
- Individuelle Risikoanalyse vs. große Versicherungsportfolien
- Geringe Annahmquote vs. Massengeschäft
- Verlust des Investments vs. Prämieeinbehalt
- Hohe Finanzierungskosten vs. geringe Prämienbeiträge

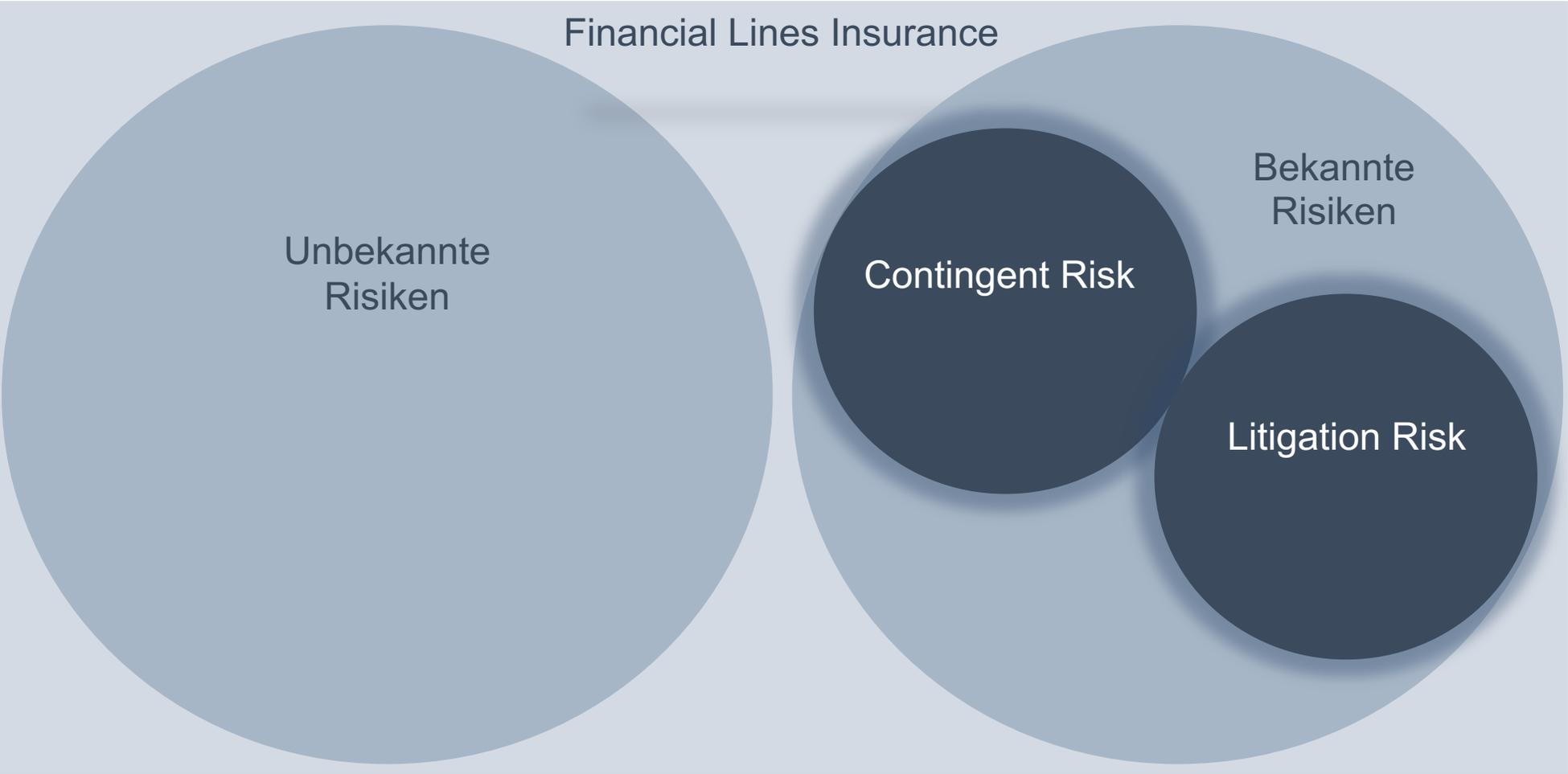
03

**Litigation
Risk
Insurance**

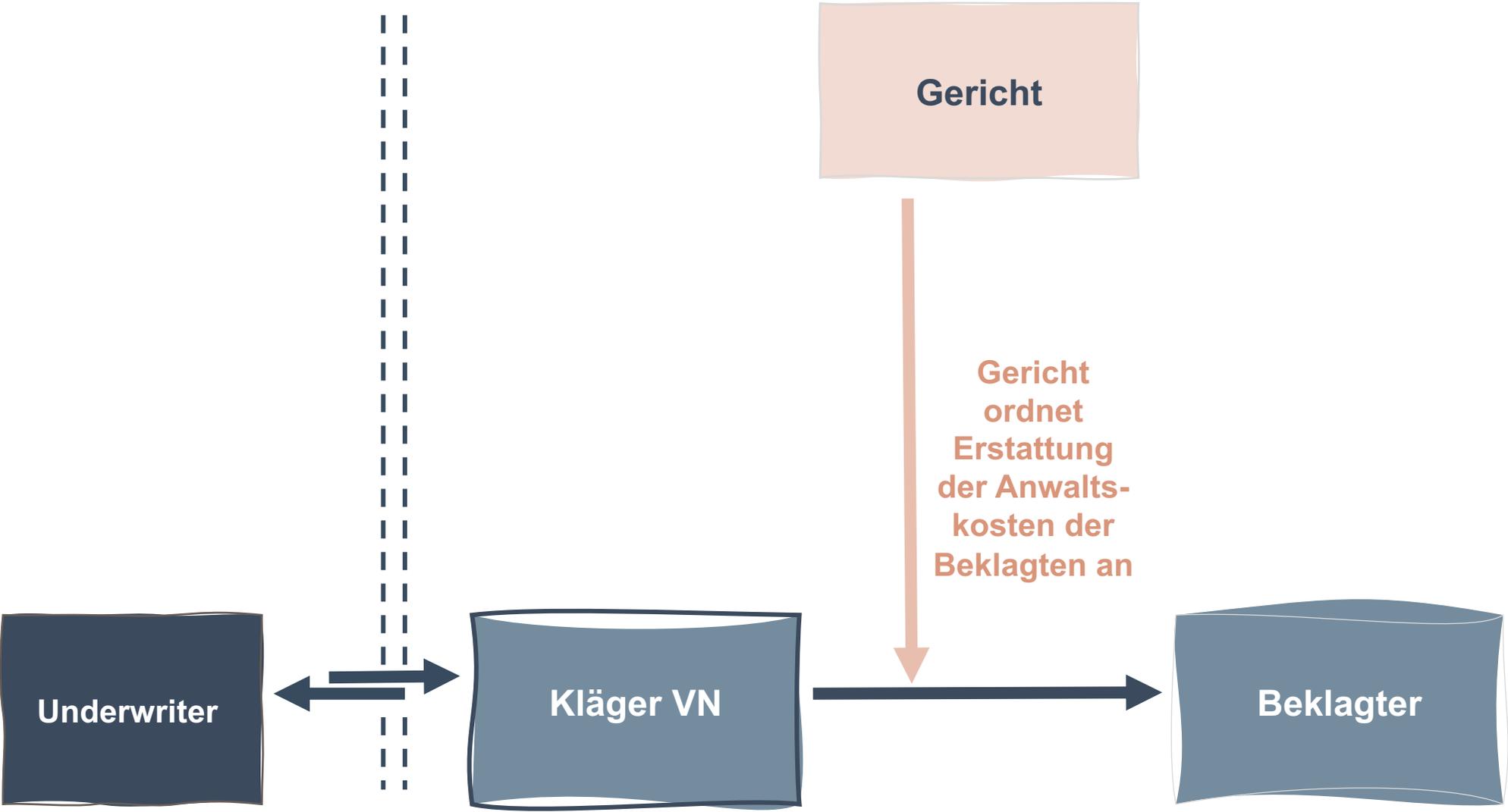


NIVALION

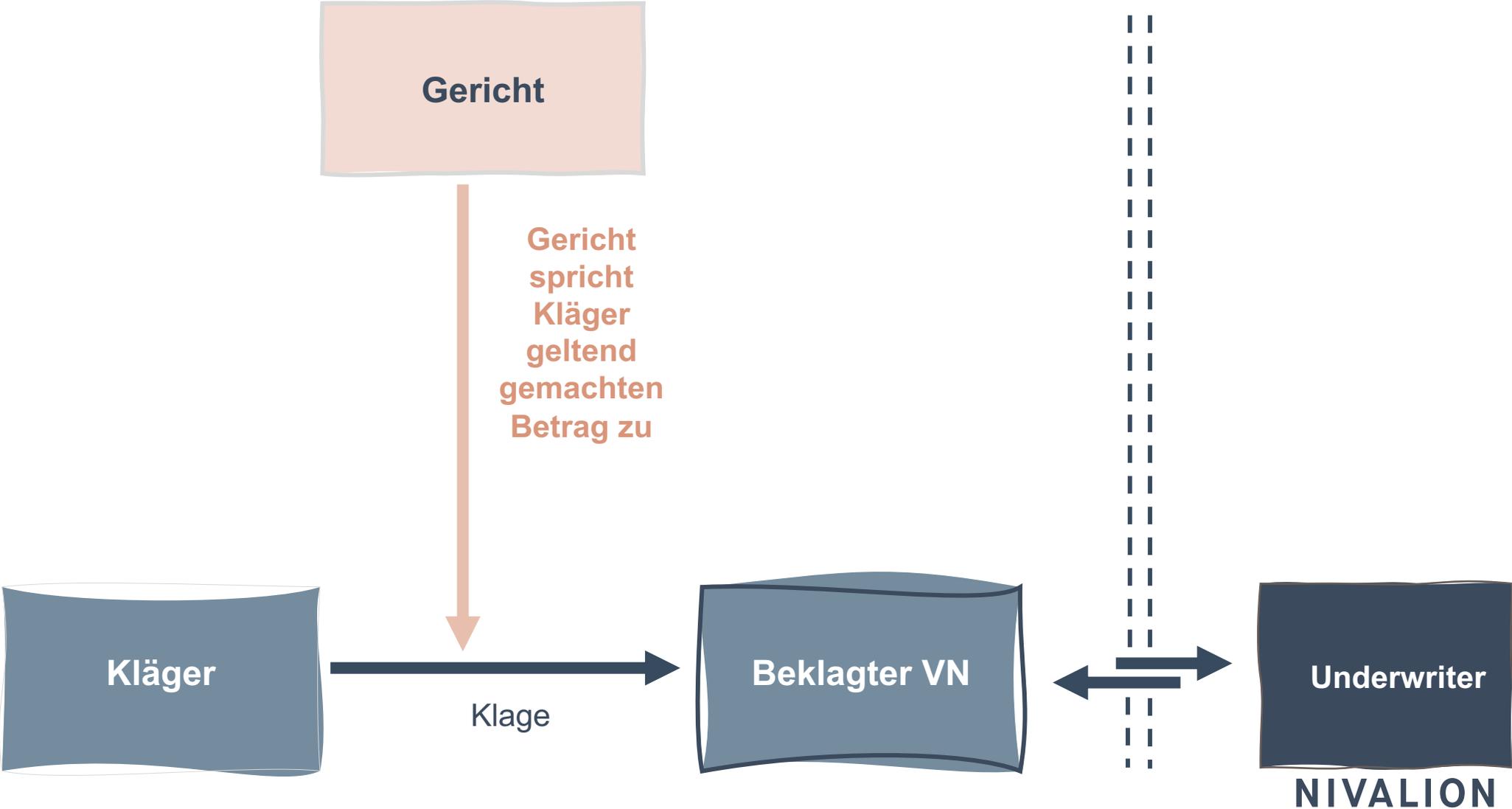
Einordnung



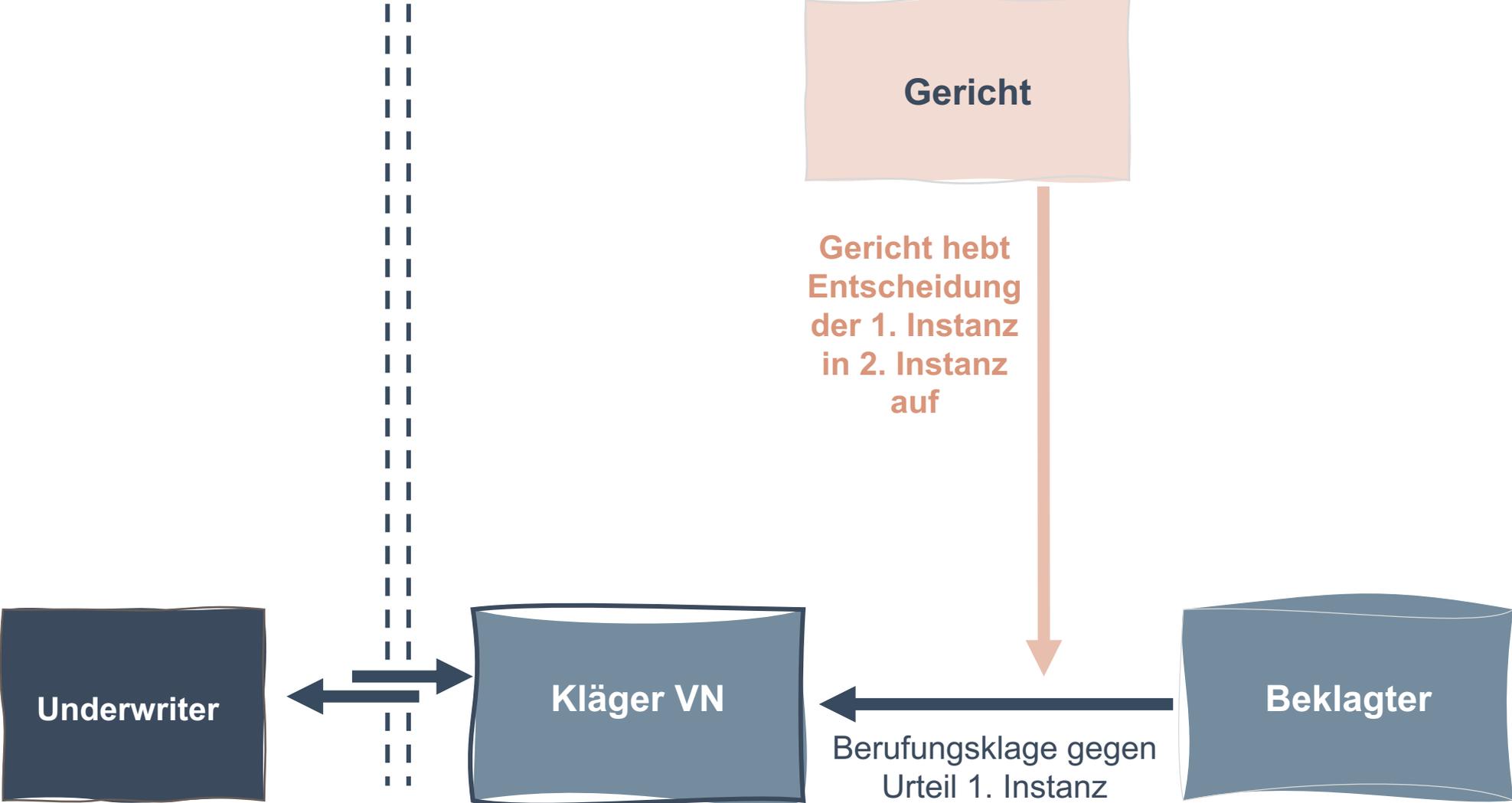
Litigation Risk Insurance – Adverse Costs



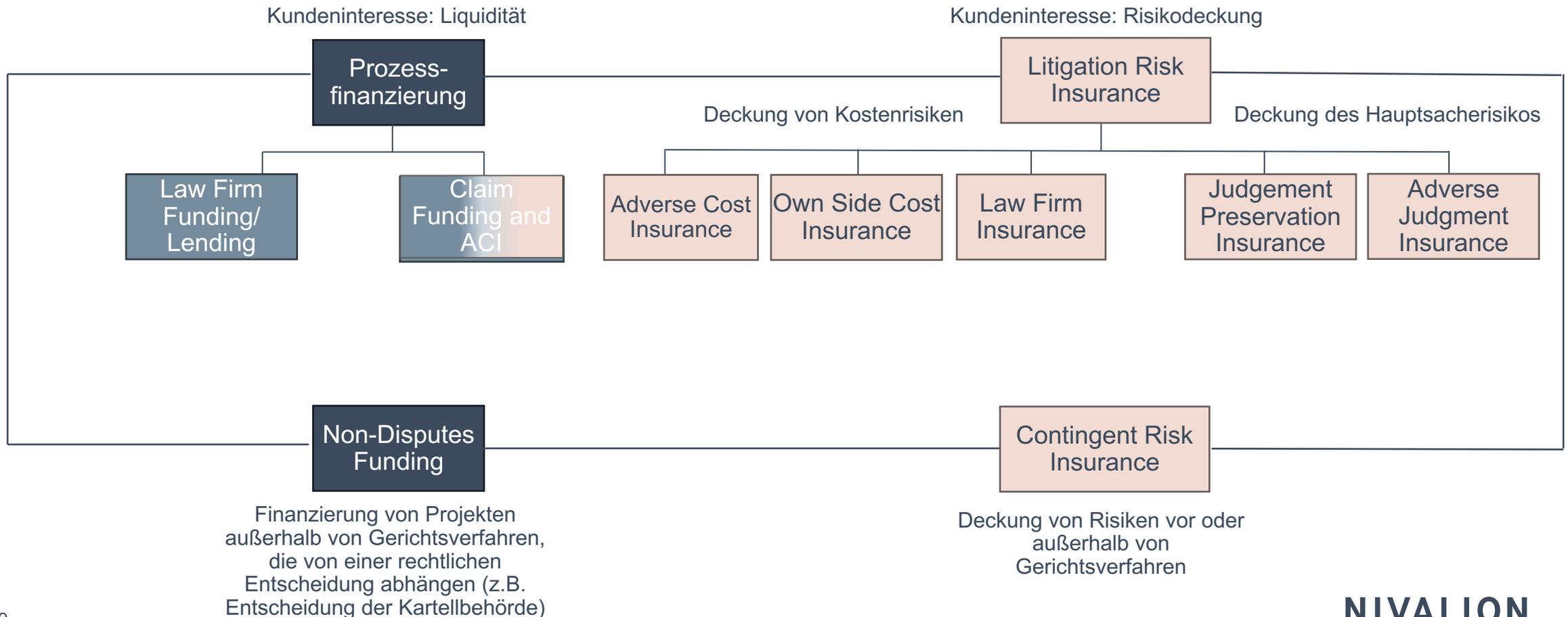
Litigation Risk Insurance – Adverse Judgment



Litigation Risk Insurance – Judgment Preservation



Prozessfinanzierung und Versicherungslösungen



Versicherungsprodukte im Bereich Prozessrisiken (I)

Produkt	Beschreibung
Adverse Cost Insurance	<ul style="list-style-type: none">➤ Grundsatz: Das Risiko, dass die Verfahrenskosten der Gegenseite erstattet werden müssen, ist Teil der Prozessfinanzierung➤ ACI ergänzt die Prozessfinanzierung durch eine Versicherung gegen das Risiko der Erstattung im Fall des Unterliegens➤ Die Deckung der Risiken durch eine Versicherung ist attraktiver als die Risikodeckung im Wege der klassischen Prozessfinanzierung➤ Nivalion verfügt über eine eigene Versicherungs-/Rückversicherungslösung („One-Stop-Shop“)
Insurance for Law Firms Acting on Risk	<ul style="list-style-type: none">➤ Relevant in Jurisdiktionen, in denen Anwaltskanzleien auf Erfolgshonorarbasis arbeiten können (z.B. USA)➤ Bei komplexen Prozessen stellt sich aufseiten der Kanzleien die Frage nach der Finanzierung der laufenden Kosten➤ Unterstützung durch Prozessfinanzierer möglich (law firm funding), aber auch versicherungstechnische Lösung denkbar: Absicherung der Honoraranprüche der Kanzlei auf einer vereinbarten Stundenbasis – bei Prozessverlust werden Kosten durch Versicherer erstattet

Versicherungsprodukte im Bereich Prozessrisiken (II)

Produkt

Judgment Preservation Insurance

- Absicherung des Erfolgs in der ersten Instanz gegen mögliches Unterliegen in der Berufungs- oder Revisionsinstanz
- VR zahlt, falls die zu Gunsten des VN ergangene erstinstanzliche Entscheidung im Instanzenzug aufgehoben wird
- Sonderform der JPI: Absicherung der Risiken der vorläufigen Vollstreckbarkeit eines erstinstanzlichen Urteils

Adverse Judgment oder Litigation Buyout Insurance

- Absicherung des Risikos des Unterliegens in der Hauptsache – VR zahlt, falls VN in der Hauptsache zur Zahlung verurteilt wird
- Besonders interessant für Beklagte, die sich gegen eine unberechtigte Inanspruchnahme verteidigen
- Häufiger Anwendungsfall: Risikoübernahme des Targets in einer Unternehmenstransaktion (Sicherstellung der Veräußerbarkeit)

Versicherungsprodukte im Bereich Prozessrisiken (III)

Produkt

Own-Side Cost Insurance

- Absicherung der eigenen Kosten (Gerichtskosten, Kosten der anwaltlichen Vertretung, Gutachter, etc) im Unterliegensfall
- VR bezahlt die Verfahrens- und Anwaltskosten des VN, falls dieser im Verfahren unterliegt
- In der Praxis häufig nur Übernahme eines Teils der Risiken, um Interessengleichlauf zwischen VR und VN zu gewährleisten

Principal Protection Insurance (nicht auf Übersicht)

- Die PPI sichert die Portfoliorisiken von Investoren gegen mögliche Verluste aufgrund negativer Portfolioentwicklung
- VR ersetzt das investierte Kapital des Investors (ohne potentiellen Ertrag)
- Kann durch Prozessfinanzierer genutzt werden um risikoaversen (institutionellen) Investoren ein Investment in alternativen Anlageklassen zu ermöglichen

Litigation Risk Insurance

RoL

- Hohe Prämien, die das hohe Risiko einer gerichtlichen Entscheidung spiegeln

Prämien-Modelle

- *„upfront“* – sofort fällige Prämie
- *„deferred and contingent“* – Prämie nur zahlbar, falls VN im Verfahren obsiegt
- Häufig: Kombination aus *„upfront“* und *„deferred and contingent“*
- Höhe der *„deferred and contingent“*-Prämie abhängig von Dauer des Verfahrens

Einbindung Finanzierer

- Underwriting-Expertise (langjährige Prozessenerfahrung, die für Risikobewertung notwendig ist)

04

Widersacher oder Weggefährten?

Prozessfinanzierung im (Rück-)Versicherungsgeschäft

Investment-Seite

- Versicherungsnehmer vs. Erstversicherer | Direktklagen (z.B. D&O) | Streitigkeiten zwischen Erst- und Rückversicherer
- (Keine) Streitkultur innerhalb Versicherungsbranche | häufig einvernehmliche Beilegung
- Grundsätzlich kein Liquiditätsbedarf auf Versichererseite

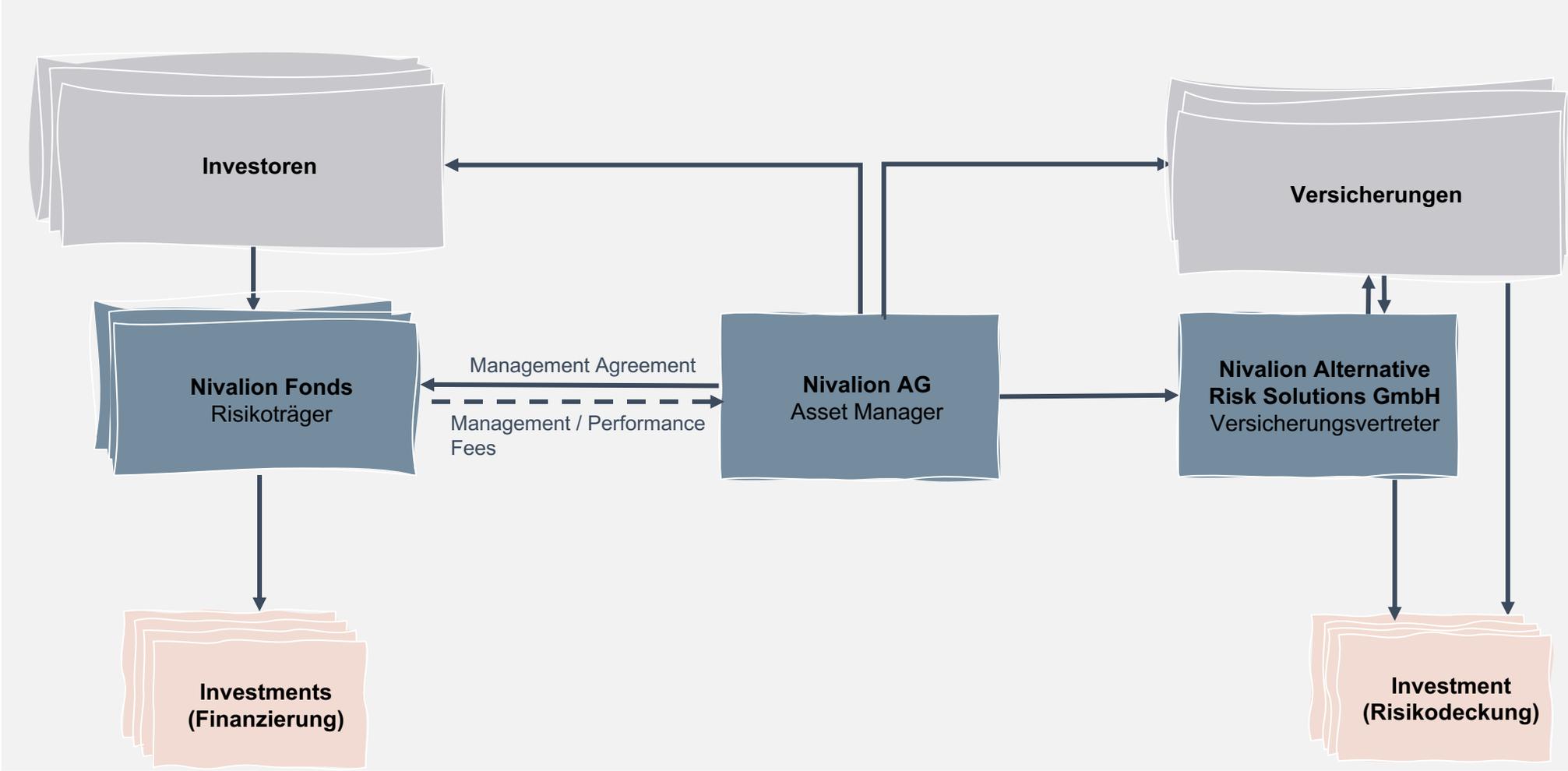
Kapital-Seite

- Versicherer als institutionelle Investoren | Asset-Liability Management (ALM)
- Principal Protection Insurance (vgl. z.B. Omni Bridgeway Fund 8)

Trend

- Trend zu stärkerer Verzahnung von TPF- und Versicherungslösungen
- Kombination von (teurer) Liquidität durch TPF und (günstigerem) Versichererkapital zur Absicherung des Downside-Risikos

Nivalion Finanzierung- und Versicherungslösungen



Kontakt



Jakob Hübert

Head of Germany & Nordics, Nivalion AG

Geschäftsführer, Nivalion Alternative Risk Solutions GmbH

Telefon +49 69 273 11 426

Mobil +49 151 1950 3426

jakob.huebert@nivalion.com

www.nivalion.com

Jakob Hübert ist Head of Germany & Nordics der Nivalion AG und Geschäftsführer der auf die Zusammenarbeit mit Versicherern spezialisierten Nivalion Alternative Risk Solutions GmbH. Vor seinem Eintritt bei Nivalion hat er langjährige Erfahrung in der Führung von Verfahren vor staatlichen Gerichten und internationalen Schiedsgerichten in mehreren international tätigen Kanzleien in Frankfurt am Main und Düsseldorf gesammelt.

Jakob Hübert hat einen Lehrauftrag für Prozessfinanzierung an der Goethe-Universität Frankfurt hält häufig Vorträge zu Themen rund um die Prozessfinanzierung/Risikotransfer. Who's Who Legal (WWL) rankt ihn als Thought Leader in der Kategorie Third-Party Funding.

Er ist in Deutschland als Syndikusanwalt und Rechtsanwalt zugelassen und hat einen Abschluss in Rechtswissenschaften der Universität Frankfurt und der University of London (LL.M.).

Nivalion AG

Turmstrasse 28
6312 Steinhausen | Zug
Switzerland

Nivalion AG

Redwitzstraße 4
81925 München
Germany

Nivalion AG

Opernplatz 14
60313 Frankfurt am Main
Germany

Nivalion AG (Austria)

Fichtegasse 5
1010 Wien
Austria